

# ABWEICHUNGSSATZUNG

## der Stadt Hungen

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt I, Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt I Seite 786) und der §§ 127 bis 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1509) in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen der Stadt Hungen vom 01.06.1987 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hungen in ihrer Sitzung am 29.08.2013 die folgende

### ***Abweichungssatzung***

beschlossen:

#### **§ 1**

Die Herstellung der Erschließungsstraße „Bei der Lehmkaute“ (Flurstücke Nr. 609/4 und 7/17) im Stadtteil Bellersheim wurde abweichend von den Merkmalen der endgültigen Herstellung des § 12 Abs. 1 u. 2 der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen wie folgt endgültig ausgeführt:

- a) Straßenteilstück „Bei der Lehmkaute“ mit der Flurstück-Nr.: 609/4, Ausbaubreite von der Abzweigung „Münzenberger Straße“ bis zum Ende des Flurstückes 6/5 mit 8,20 m, davon Fahrbahn 5,0 m, Rest beidseitiger Gehweg einschließlich Rinne, ohne Bordstein, höhengleich mit farblicher Rinne abgesetzt,
- b) Straßenteilstück „Bei der Lehmkaute“ mit der Flurstück-Nr.: 609/4, Ausbaubreite von dem Flurstück 7/16 bis zum Ende des Flurstückes 7/15 mit 7,80 m., davon Fahrbahn 4,50 m, Rest beidseitiger Gehweg einschließlich Rinne, ohne Bordstein, höhengleich mit farblicher Rinne abgesetzt,
- c) Straßenteilstück „Bei der Lehmkaute“ mit der Flurstück-Nr.: 609/4, Ausbaubreite von dem Flurstück 7/2 bis zur Querverbindung des Wirtschaftsweges mit der Flur-Nr. 101 mit 7,00 m.; davon Fahrbahn 4,50 m und 1,20 m Gehweg auf der westlich gelegenen Seite einschließlich Rinne, ohne Bordstein, höhengleich mit farblicher Rinne abgesetzt, rechte Seite mit 1,30 m ist mittels Rinne, Randstein und Böschung mit den daran gelegenen Grundstücken verbunden,
- d) Straßenteilstück „Bei der Lehmkaute“ mit der Flurstück-Nr.: 7/17 (Stichweg), Ausbaubreite mit 4,50 m, davon entlang der Flurstücke Nr. 7/16 und 7/6 einseitiger Gehweg 1,00 m einschließlich Rinne, ohne Bordstein, höhengleich mit farblicher Rinne abgesetzt,

§ 2            Vorstehende Satzung tritt am Tage der Vollendung der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

35410 Hungen, den 11.09.2013

Der Magistrat der Stadt Hungen



Wengorsch  
Bürgermeister

